Berufsunfähigkeits-versicherung bei Baloise Lebensversicherung AG Deutschland

Annahmerichtlinien für – Baloise Berufsunfähigkeitsversicherung

1 Produkte und geschäftspolitische Annahmerichtlinien

1.1 Allgemeines

1.2 Baloise Berufsunfähigkeitsversicherung

2 Geschäftsgebiet

3 Das Geldwäschegesetz (GwG)

4 US-Persons

5 Risikoprüfung

5.1 Medizinische Risikoprüfung

5.2 Finanzielle Risikoprüfung

5.3 Prüfung von Sonderrisiken

1
Produkte und geschäftspolitische Annahmerichtlinien

1.1
Allgemeines

Minderjährige Personen sind nicht voll geschäftsfähig und können daher nicht Versicherungsnehmer von Verträgen sein, da diese Verträge schwebend unwirksam wären. Sofern die zu versichernde Person minderjährig ist, ist die Unterschrift der gesetzlichen Vertreter erforderlich (in den meisten Fällen beide Elternteile). Ab dem vollendeten 16ten Lebensjahr muss der Antrag auch von der zu versichernden Person unterschrieben sein. Im Übrigen gilt § 150 des Versicherungs-Vertrags-Gesetzes (VVG).

In Deutschland lebende Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit

Personen mit unbefristeter Aufenthalts-, Arbeits- und/oder Niederlassungserlaubnis, welche bei Antragstellung nachgewiesen werden muss, sind gemäß dieser Annahmerichtlinien bei Baloise Lebensversicherung AG Deutschland grundsätzlich versicherbar. EU-Bürger, Staatsangehörige von EFTA-Staaten oder des Vereinigten Königreichs sind grundsätzlich versicherbar, sofern sich der Hauptwohnsitz in Deutschland befindet.

Personen mit befristeter Aufenthaltsgenehmigung und einem gültigen Aufenthaltstitel, welche/r bei Antragstellung nachgewiesen werden muss, können in der Baloise Berufsunfähigkeitsversicherung mit einer maximalen monatlichen Rente von 1.000,00 EUR ohne Nachversicherungsgarantie versichert werden.

Einzelfallprüfungen können ausschließlich durch die Abteilung Underwriting vorgenommen werden.

1.2
Baloise Berufsunfähigkeitsversicherung nach Tarif BP

Tarifliche Besonderheiten
siehe technische Daten-Kurzbeschreibung BAL 8416

2
Geschäftsgebiet

Das Geschäftsgebiet von Baloise Lebensversicherung AG Deutschland ist die Bundesrepublik Deutschland.

3
Das Geldwäschegesetz (GwG)

Die Richtlinien zum Geldwäschegesetz sind in ihrer jeweils gültigen Fassung zu beachten.

4
US-Persons

Die Richtlinie „US-Persons“ ist in ihrer jeweils gültigen Fassung zu beachten.

5
Risikoprüfung

Die Risikoprüfung der Baloise Berufsunfähigkeitsversicherung wird fast ausschließlich von IHK-zertifizierten Risikoprüfern in der Abteilung Underwriting durchgeführt.

Der Versicherungsbeginn darf nicht mehr als drei Monate zuzüglich Antragstellungsmonat in der Zukunft liegen. Bei weiter in der Zukunft liegenden Beginnen behält sich die Abteilung Underwriting vor, die bei Antragstellung

abgegebenen Erklärungen zu den Gesundheitsverhältnissen erneut bestätigen zu lassen bzw. zu erfragen, ob und ggf. welche gesundheitlichen Veränderungen eingetreten sind.

Jeder Antrag durchläuft eine Bonitätsprüfung.

5.1
Medizinische Risikoprüfung

Der Umfang der medizinischen Risikoprüfung ist abhängig von der Höhe der beantragten Berufsunfähigkeits-Rente und dem Gesundheitszustand der zu versichernden Person. Bei der Angabe einiger Krankheitsbilder und/oder Diagnosen sind genauere Auskünfte erforderlich. Viele dieser erforderlichen Auskünfte können anhand der für die jeweiligen Krankheitsbilder ausgearbeiteten und zur Verfügung gestellten medizinischen Zusatzerklärungen erteilt werden.

Alle medizinischen und technischen Zusatzerklärungen sind im Tarifrechner von Baloise zu finden.

Bereits bei Antragstellung mit eingereichte, medizinische Unterlagen wie Zusatzerklärungen, Krankenhaus- oder Kurentlassungsberichte, histologische Befundberichte (bei bösartigen Tumoren) oder aktuelle Laborbefunde (bei Normabweichungen von Laborwerten) können die Bearbeitungszeit erheblich verkürzen und den Prozess bis zur abschließenden Entscheidung beschleunigen.

Ab bestimmten Summengrenzen (hierbei gilt das Gesamtrisiko aller in den letzten fünf Jahren bei Baloise Lebensversicherung AG Deutschland abgeschlossenen und noch bestehenden Berufsunfähigkeitsversicherungen) sind weitere Unterlagen oder auch Untersuchungen erforderlich. Die Kosten, die hierdurch entstehen, werden von Baloise Lebensversicherung AG Deutschland im Allgemeinen übernommen.

Untersuchungsgrenzen
Baloise Berufsunfähigkeitsversicherung

Der Umfang der Prüfung richtet sich nach der Höhe der beantragten Versicherungsleistungen sowie dem Eintrittsalter der zu versichernden Person. Während im Rahmen der Risikostufe 0 die Abgabe einer „normalen“ Gesundheitserklärung ausreichend ist, wird bei höheren Leistungen eine erweiterte Gesundheitsprüfung durch einen hausärztlichen Bericht oder eine medizinische Untersuchung erforderlich.

Die Untersuchungsgrenzen gelten für folgende Versicherungsformen:

- Berufsunfähigkeitsschutz nach dem Tarif BP

BU-Schutz*	Risikostufe 0	Risikostufe 1
bis 44 Jahre	bis 3.000 € mtl.	ab 3.001 € mtl. bis 4.000 € mtl.
ab 45 Jahre bis 55 Jahre	bis 2.000 € mtl.	ab 2.001 € mtl. bis 3.500 € mtl.

BU-Schutz*	Risikostufe 2	Risikostufe 3
bis 44 Jahre	ab 4.001 € mtl. bis 5.000 € mtl.	ab 5.001 € mtl. bis 7.500 € mtl.
ab 45 Jahre bis 55 Jahre	ab 3.501 € mtl. bis 5.000 € mtl.	ab 5.001 € mtl. bis 7.500 € mtl.

*Bei der Bestimmung der Prüfungssumme werden auch Vorversicherungen der letzten 5 Jahre bei Baloise Lebensversicherung Deutschland AG berücksichtigt.

Erläuterungen der Risikostufen

Die Risikostufe 0 beinhaltet die vollständige Beantwortung einer Gesundheitserklärung.

Die Risikostufe 1 beinhaltet die Anforderung eines hausärztlichen Berichtes. Die Angabe des behandelnden Hausarztes ist unbedingt erforderlich.

Ab Risikostufe 2 bis Risikostufe 3 ist eine medizinische Untersuchung erforderlich.

Abhängig von der Risikostufe und dem Eintrittsalter benötigen wir zusätzliche Untersuchungen gemäß folgender Aufstellung:

Risikostufe 2	Kleines Blutbild, Differentialblutbild, Cholesterin, HDL, LDL, Triglyceride, Gamma-GT, GPT, GOT,	Billirubin, Harnsäure, Kreatinin, Nüchternblutzucker
Risikostufe 3	Alle Untersuchungen der Stufe 2, Laborwert NT-proBNP sowie ggf. weitere Zusatzuntersuchungen	

In Einzelfällen können auch bei Unterschreitung der genannten Summengrenzen Zusatzinformationen erforderlich sein, sofern dieses zur Abklärung eines Risikos erforderlich ist. Die Entscheidung über Art und Umfang der ggf. erforderlichen Zusatzinformationen obliegt der Abteilung Underwriting.

Risikoausgleich

Sofern sich ein erhöhtes Risiko darstellt, kann dieses z. B. durch einen Leistungsausschluss („Ausschlussklausel“)

oder durch Risikozuschläge ausgeglichen werden. Risikozuschläge werden immer auf den Bruttojahresbeitrag berechnet.

5.2
Finanzielle Risikoprüfung
Jeder Antrag unterliegt, auch Anträge auf Ausübung der Nachversicherungsgarantie, einer finanziellen Risikoprüfung.

Die Gesamtabsicherung gegen Berufsunfähigkeit, inkl. aller – auch bei anderen Gesellschaften bestehenden – Absicherungen, sollte 60 % des Brutto- bzw. 75 % des Nettoeinkommens der zu versichernden Person nicht übersteigen.

Als Bruttoerwerbseinkommen gilt:
- Bei Arbeitnehmern: Das Bruttoarbeitseinkommen einschließlich sonstiger wiederkehrender Bezüge
- Bei Selbständigen: Der Gewinn aus Gewerbebetrieb vor Steuern
- Bei Freiberuflern: Die Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit vor Steuern

Nicht als Einkommen berücksichtigt werden unregelmäßige Nebeneinkünfte wie z. B. Bonifikationen, Tantiemen, Mieteinnahmen.

Der konkrete Versicherungsbedarf kann nach folgender Faustformel berechnet werden:

Durchschnittliches Jahresbruttoeinkommen der letzten drei Jahre* 60 % abzüglich
- Ansprüchen aus Beamtenversorgung
- Ansprüchen aus betrieblicher Altersversorgung
- bestehender und/oder weiterer beantragter Berufsunfähigkeitsversicherungen

Ansprüche aus Berufsständischen Versorgungswerken (z. B. Ärzte, Apotheker, Rechtsanwälte) werden nicht angerechnet.

Ab einer jährlichen Berufsunfähigkeits-Gesamtrente von über 30.000,00 EUR bei Baloise Lebensversicherung AG Deutschland, sowie von über 36.000,00 Euro inkl. bestehender Absicherungen gegen Berufsunfähigkeit bei anderen Gesellschaften, sind Einkommensnachweise von unabhängiger Stelle (z. B. Kopien der Steuerbescheide) der letzten drei Jahre erforderlich.

Bei Ausübung der Nachversicherungsgarantie mit und ohne Anlass ist ab einer jährlichen Berufsunfähigkeits-Gesamtrente von über 18.000,00 EUR bei Baloise Lebensversicherung AG Deutschland ein aktueller Gehaltsnachweis (z. B. Lohnabrechnung) erforderlich, der nicht älter als zwei Monate ist. Ab einer jährlichen Berufsunfähigkeits-Gesamtrente von über 30.000,00 EUR bei Baloise Lebensversicherung AG Deutschland, sowie von über 36.000,00 Euro inkl. bestehender Absicherungen gegen Berufsunfähigkeit bei anderen Gesellschaften ist zusätzlich ein Gehaltsnachweis aus Dezember des Vorjahres erforderlich.

Für Existenzgründer, Hausfrauen/-männer, Studenten, Auszubildende und Schüler gelten Sonderregelungen.
- Studenten können eine maximale monatliche BU-Gesamtrente von 2.000,00 EUR absichern. Hausfrauen/-männer und Auszubildende können eine maximale monatliche BU-Gesamtrente von 1.500,00 EUR absichern.
- Schüler können eine maximale monatliche BU-Gesamtrente von 1.500,00 EUR absichern.
- Kunden im Bundesfreiwilligendienst oder im freiwilligen sozialen Jahr können eine maximale monatliche BU-Gesamtrente von 1.000,00 EUR absichern.
- Existenzgründer können eine maximale monatliche BU-Gesamtrente von 2.000,00 EUR absichern, sofern 60 % des Brutto- bzw. 75 % des Nettoeinkommens nicht überstiegen werden.
  Als Existenzgründer gelten Personen, die sich am Beginn der beruflichen Tätigkeit/Selbständigkeit/Existenzgründung befinden. Zu Beginn und während der Aufbauphase liegen meist noch keine zuverlässigen Angaben/Nachweise über die tatsächlichen Einkünfte vor. Für eine über die Grundabsicherung von 24.000,00 EUR hinausgehende Absicherung sind die bereits vor Existenzgründung realisierten Arbeitseinkünfte durch Nachweise von unabhängiger Stelle zu belegen.

5.3
Prüfung von Sonderrisiken

Berufsrisiken
Alle Berufe werden bei der Baloise Berufsunfähigkeitsversicherung in 10 Berufsklassen (0 bis 9) eingeteilt. Zusätzlich werden bei allen Berufsbildern Zusatzfragen gestellt, die eine risikogerechte Einstufung erzielen sollen. Es kann eine Feinjustierung über Buchstaben A bis Z erfolgen. Innerhalb der (Haupt-) Berufsklassen 0 bis 9 ist sowohl eine Verbesserung als auch eine Schlechterstellung zum Normalbeitrag der jeweiligen (Haupt-) Berufsklasse (Buchstabe N) möglich.

Bei Schülern wird zwischen Schülern bis Klasse 10 und ab Klasse 11 sowie nach der entsprechenden Schulform

unterschieden und entsprechend in unterschiedliche Berufsklassen eingestuft.

Manchmal ist eine korrekte Berufsgruppeneinstufung aufgrund der Angaben im Antrag allein nicht möglich und es sind weitere Informationen erforderlich.

Zu einigen Berufsbildern wurden spezielle Fragebögen entwickelt. Diese sind im Tarifrechner von Baloise zu finden.

Eine endgültige Entscheidung wird durch die Abteilung Underwriting getroffen.

Sport- und Freizeitrisiken
Bei Antragstellung wird die zu versichernde Person weiterhin gefragt, ob sie in der Freizeit besonderen Gefahren ausgesetzt ist (z. B. Tauchen, Kampfsport, Bergsport, Flugsport aller Art, Motorsport, Teilnahme an Wettfahrten, Extremsport). Sofern eine der dort aufgeführten Aktivitäten betrieben wird, wird um Beantwortung einer entsprechenden Zusatzerklärung durch die zu versichernde Person gebeten. Diese sind im Tarifrechner von Baloise zu finden.

Auslandsrisiko
Das Auslandsrisiko gehört zu den gefahrerheblichen Umständen, nach denen ebenfalls bei Antragstellung gefragt wird. Bei zu versichernden Personen, die beabsichtigen, vorübergehend oder auch dauerhaft ins Ausland zu gehen, ist eine Einzelfallprüfung durch die Abteilung Underwriting erforderlich. Dieses gilt insbesondere für künftige Auslandsaufenthalte außerhalb

Baloise Lebensversicherung AG Deutschland
Ludwig-Erhard-Straße 22
20459 Hamburg
kunde@baloise.de
helvetia.de

BAL 8426 07.26